Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gasmeffer als 10 flammige und wenn die ihrigen nicht gehen, fo nehmen fie halt einen anderen Babeofen!

Diefes Frage, und Antwortspiel ift kein Phantafieerzeugnis, sondern wiederholt sich tagtäglich. Es ist aber auch eines zu berücksichtigen, worauf eine Gaswerks-verwaltung aufmerksam gemacht hat und welcher Standpunkt nicht ganz beiseite zu schieben ift. Da die großen Gasmesser in manchen Werken in nur geringer Zahl verfügbar find, ferner ziemlich teuer kommen, so wünschen bie Werke, daß der Gastonfum auch im Berhaltnis zu den Koften der meift ohne Mietberechnung abgegebenen Gasmeffer fteht. Wo bies nicht ber Fall ift, mußte eine Mietsentschädigung verlangt werden. Es fann portommen, daß in einer Wohnung ein großer Warmwafferapparat installiert wird, ber einen Anschluß an einen 30-40 flammigen Gasmeffer bedingt. Wird dieser Apparat nun in der Woche nur ein bis zwei mal zu Bäder gebraucht, so ist der jährliche Gaskonsum allerdings gering. Auch nach dieser Richtung bin muß man gerecht werden. Aber, daß man ohne weltere Prüfung

alles über einen Leisten schlägt, ist jedenfalls nicht richtig. Es durfte daher Sache des Installateurs sein, wenn ein Gasapparat inftalliert werden foll, daß er dem Gaswerk Mitteilung davon macht und sich vom Gaswerk beftätigen läßt, daß die erforderliche Menge Gas auch

geliefert werden fann.

Da jeder Gasapparatefabrikant, der einen Wert auf die Gute seines Fabrikates legt, genau angibt, unter welcher Gasmenge und bei welchem Gasdruck feine Apparate die garantierte Ceiffung zu geben ver-mögen, so mußte die Forderung der Installateure an

die Gaswerke etwa folgendermaßen gestellt werden: Im Hause Nr. X der Y—Straße soll an die bestehende Gaskeitung ein Gasapparat angeschlossen werden. Derfelbe soll eine minutliche Gaszufuhr von leliter Gas erhalten. Der Apparat hat laut Angabe des Fabrikanten bei dieser Gaszusuhr und d-mm-Gasdruck die garantierte Leiftung, weswegen, ich, der Inftallateur ersuche, festzuftellen, ob die geforderten Bedingungen zu erfüllen find.

Gleichzeitig ift dem Gaswert etwa noch die Mitteilungen zu machen, daß der Gasapparatefabrifant seine Angaben unter Zugrundlegung eines Gases von h Heiz-wert aufstellt. Sind Druckschwankungen in dem Gasrohrnet vorhanden, so ift auch dies zu beachten.

Findet eine solche Anfrage ftatt und das Gaswerk gibt fich einer gewiffenhaften Beantwortung bin, fo wird der Erfolg wohl nie ausbleiben. Es wird vermieden werden, daß:

- 1. ein Gasapparat an Leitungsverhältniffe angeschlossen wird, welche nicht geschaffen sind, den fraglichen Gasapparat zur vollen Leiftung bringen zu können,
 - 2. daß der Inftallateur Reflamationen erhält, 3. dem Gaswert Schuld an Intereffenlofigfett bei-

gemeffen werben fann.

Die Folge aber wird fein, daß jeder gut und richtig angeschloffene Gasapparat für den Inftallatenr eine dauernde und werbende Reklame ift und für das Gas: werk eine stete Absatzquelle für sein Hauptprodukt, das Gas, bleibt.

In diesem Sinne sollten in erfter Linie die wechsels settigen Beziehungen der Gaswerke und Privatinftallateure beftehen. A. R. in Z.

Holz-Marktberichte.

Strafburg. Bon ben Berfteigerungen, die in ben letten Tagen stattfanden, hatte die größte Bedeutung die

in Münfter, da bei ihr mehr als 22,000 Festmeter Nadelhölzer ausgeschrieben waren. Der Termin war von zahlreichen Käusern besucht. Eine Zahlfrist von 5 Monaten murde gegen Bankburgschaft gewährt und wurde sodann die Frage erörtert, ob die erschienenen Käufer im Aufgebot oder im Angebot zu stelgern wünschten. Letteres wurde von einigen auswärtigen Großfirmen warm befürwortet, jedoch konnten fie bei der Abstimmung nicht die Mehrheit hierfür gewinnen, sodaß nunmehr der Termin im Aufgebot abgehalten wurde.

Bet den 42 hieraus gedildeten Losen war etwa die Hölfte gerückt an die Wege und auch noch nicht alles aufgearbeitet und fertig, sodaß dieser Tell im Vorverkause zu erwarten war. Beim Vorverkause zeigt sich so recht das Bertrauen auf die Zukunft, denn es wurde flott geboten, obwohl die Aberweisung der oft kaum an gefangenen Schläge erft im Hochsommer erfolgen tann. Bugrunde gelegt wurde die auf der Oberförsteret gültige Reviertage, welche für die Tannen- und Fichtenstämme bort beträgt 22,5 Mark, 21 Mark, 19 Mark, 17 Mark, 14 Mark, 11 Mark, für Abschnitte 21 Mark, 19 Mark, 15 Mark. Bei den Kiefern und Lärchen St. 24 Mark, 22 Mark, 19 Mark, 16 Mark, 12 Mark, 10 Mark. Abschnitte 24 Mark, 20 Mark, 13 Mark. Hierauf wur den mit ganzen Prozenten die Gebote angegeben. So bald es fich dabei um reine Tannen handelte, beliefen fich solche meist auf 115—118 %, jedoch zahlte man im Staatswalde 122 %, da in dem Lose viel Starkholz enthalten war. Sobald aber viele Fichten ober auch Riefern beigemengt wurden, ftiegen die Gebote erheblich und gingen nicht unter 120 % herunter. Bekannt sind biefe Bolzer im Gemeindewalde von Sondernach, wo man die schönsten, längsten, starken Fichten findet. Her bewilligte man 116 %, 121 %, 125 %, 127 %, 127 %, 129 % und bei 80 % Fichten sogar 134 % ber Taxe.

Ebenso wie in Münfter zeigte sich nun auch am folgenden Tage bei einem Texmine im benachbarten Kolmar Weft die regste Kaufluft. Angeboten waren bei dem Termine, der in Winzenheim abgehalten wurde, mehr als 7000 Festmeter, jedoch hatte Weier im Thal sein Holz mit etwa 1100 Festmeter zurückgezogen, da dasselbe freihandig an die Firma Weibel-Kansersberg zu 120 % abgetreten war. Der Rest kam zum Ausgebote und wurden im Durchschnitt 120 % notiert. Rotbuchen und schwache Eichen, wovon kleine Posten aufgerufen wurden, fanden nur schwer ihre Abnehmer, fodaß fie oft die Tage kaum überstiegen. ("Holz und Bau-Zig.")

Verschiedenes.

Wertvolle Neuerung. Gine fehr intereffante und jedenfalls wertvolle Neuerung für die Fenfterfabristation bringt die Firma F. Gauger & Co. in Burich auf den Markt.

In einem U=förmigen Metallftreifen von ungefähr 1 cm2 Querschnitt befindet sich ein verftartter Bled, ftreifen, der oben mit Wolliken bekleidet ift und burch eine Anzahl leicht gespannter Langsfedern beim Schließen

bes Fenfters an den Fenfterslügel angepreßt wird. Wenn nun der Uberschlagfalz des Fenfters anliegt, jo preßt fich diese federnde Dichtung an die innere Fläche des Flügels und erhält man dadurch einen ab, soluten Wind und Kälte dichtenden Abschlufrings um die Flügel. Besonders hervorzuheben ift, das auch der untere Abschluß beim Wetterschenkel, welcher sonst stets zu Klagen Anlaß gab, sehr gut gelöst ift. Die ganze Dichtung ift in den Steinrahmen vertiest,

sodaß nur die Dichtungsfläche etwas überfteht.

ausnahmsweise die Einlage ersett werden muffen, so tann dieselbe durch einen einsachen Druck ausgelöst und

wieder eingesett merden.

Bon der Gifenbahner-Bangenoffenichaft St. Gallen liegt der flott abgefaßte fünfte Jahresbericht vor. In markanten und zukunftsfrohen Bügen wird einleitend die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr stigziert und ein kurzer Blick auf das kommende geworfen. Dann gedenkt der Berichterstatter, Herr Jos. Pfisser, Bundesbeamter, der am 3. Mai v. J. stattgefundenen Generalversammlung, sowie der Tätigkeit des Genoffenschaftsvorftandes und des Verwaltungsausschuffes. Der Genoffenschafts-Vor ftand behandelte in fechs Sitzungen 37 Traktanden, Der Musschuß versammelte fich 47 Mal und behandelte dabei 588 Geschäfte. über 3000 ein und ausgehende Korreipondenzen murden registriert. Das ift ein recht beachtenswertes Stud Arbeit auf dem Gebiete der Wohnungs. fürsorge. In den Genoffenschaftsbehörden sind einige kleine Beränderungen eingetreten. Immerhin find die führenden Männer auf ihren Posten geblieben. Gebaut wurden im Jahre 1913 total 15 Häuser mit 26 Wohnungen, 4 Ladenlokalen, 1 Kaffeehalle und 1 Bäckeret. Die Zahl der fertigen Häufer der Kolonie beläuft sich damit auf 85 mit 130 Wohnungen. Die letzten Bauten wurden auf bem Konkurrenzwege an Herrn E. Buzzi, Sohn, vergeben. In eingehenden Schilderungen bespricht ber Bericht die neuen Bauten, unter benen das "Gefchaftshaus" besondere Würdigung findet. Gine schmucke Bei lage gibt die Kolonie in ihrem heutigen Umfange im Bilbe wieder. Schon diese bilbliche Darstellung hinterläßt den besten Eindruck auf den Beschauer. Noch viel mehr aber befriedigt ein perfonlicher Befuch drunten im Gifenbahnerdorf. Die Kolonie darf in allen Teilen als wohl gelungen bezeichnet werden. Dank eines Entgegenkommens des städtischen Elektrizitätswerkes konnte in allen Bauten bie elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Straßen, Wege und Kanale haben bisher rund 100,000 Fr. verschlungen und trothem bleiben noch unerfüllte Bunsche. Ein besonderer Passus ift den drei Eternithäuschen gewidmet, von benen gesagt wird, daß fie ben Erwartungen vollauf entsprechen. Im laufenden Jahr wird die zweite Abteilung des zweiten Bauloses mit 46 Einfamilien-häusern erfiellt. Dann trete in der Bautätigkeit ein Stillftand ein, weil der Bedarf an Wohnungen einstweilen gedeckt set. Ziemliche Mühe verursachte die Finanzierung des zweiten Bauloses. Die erfte Hypothef bis 65 % ber amtlichen Schatzung der erften Bauabteilung über nahm die Kantonalbant, diejenige der zweiten Abteilung in der Höhe von 500,000 Fr. die Lebensversicherungs-gesellschaft "Batria" in Basel. Die zweiten Hypotheken für beide Abteilungen gingen wiederum, allerdings unter etwas erschwerenden Kautelen, an die Generaldirektion der Bundesbahnen über. Die Finanzlage der Genossenschaft ist eine solide. Die Jahl der Anteilscheine zu 300 Fr. nimmt immer zu. Sie ist von 192 im Jahre 1900 zuf 240 im Aniektsichen annen Afren Ren 355 2000 1909 auf 840 im Berichtsjahre angewachsen. Von 252,000 Franken gezeichnetem Genoffenschaftstapital find 128,930 Franken einbezahlt. Die Spezialfonds weisen durchwegs eine kleine Erhöhung auf. Die Koloniebevölkerung ist im Jahre 1913 auf 531 Personen angewachsen und dürste schon im laufenden Jahre die Zahl 700 erreichen. Als Kuriosum darf vermerkt werden, daß der Zuwachs durch Geburten 9 Knaben und nur 6 Mädchen aufweist. Die Bundesbahner icheinen den Bedürfniffen ihres Arbeitgebers auch in der Kolonie Rechnung tragen zu wollen. Unter "Berschledene Mitteilungen" gedenkt der Bericht-erstatter sodann noch des gesamten Lebens und Treibens in der großen Roloniefamilie. Es bietet das Bild iconer harmonie und warmen sozialen Verständnisses. Möge es immer fo bleiben!



Die dem Jahresberichte angeschlossene Jahresrechnung orientiert sehr gründlich über die sinanzielle Berwaltung der Genossenschaft. Aus ihr gewinnt man den Eindruck, daß auch auf diesem wichtigsten Gebiete jeder Unternehmung Ordnung herrscht und daß die Berwaltung in tüchtigen Händen liegt. Dieses Zeugnis wird ihr auch in den Schlußanträgen der Rechnungsrevisoren, an deren Spize Herr Gemetnderat Dolf sieht, ausgesprochen. Die Gisenbahner, mit Zuzug aus anderen öffentlichen Berwaltungen, haben mit ihrer Wohnkolonie etwas geschaffen, auf das sie mit Recht stolz sein dürsen. Mögen die Kolonisten, trotz ihrer örtlichen Abgeschledenheit, den Kontakt mit der "übrigen Welt" nicht ganz verlieren.

Prazis im Bauhandwert-Gewerbe. (Eingefandt). Als im Jahre 1911 der Notariatskanzlift J. W. Müller im Berlage von Arnold Bopp in Zürich seine Broschüre "Das Bauhandwerker-Pfandrecht nach dem neuen Schweizerischen Zivilgesetze" herausgab, hieß man allgemein das Schriftlein als für die Prazis hochwilltommen. Es bewirkte, der Absicht des Autors entsprechend, daß "die interessierten Kreise dem neuen Bauhandwerker-Pfandrechte ihre vermehrte Ausmerksamtett schenken" Iernten und daß vor allem der bisher oft schwer geprüfte Bauhandwerker vor sorgloser Kreditgewährung gewarnt werde.

Das Geset ist nun seit balb 2 Jahren in Kraft getreten und erleidet das Schicksal aller seiner Kollegen, es erleidet so mancherlei Komentare, daß derjenige, der sich wohl mit dem Buchstaben des Gesetzes vertraut gemacht hat, bei irgendwelcher Ansechtung durch einen Gegner, doch zu kurz kommen kann. Nach der verhältnismäßig kurzen Zeit der Inkrafttretung des neuen Zivilgesetzes sind schon so viele kantonals und bundeszerichtliche Urteile speziell über Anwendung des Bauhandwerkerpfandrechtes gefällt worden, daß der Geschäftsmann unmöglich über die vielsachen Interpretationen orientert sein kann. Um aber sich vor Antritt irgend eines Unternehmens, einer Bauarbeitsletstung klar zu sein, ob man durch die wohlgemeinten Bestimmungen des Gesetzgebers auch wirklich vor Schaden geschützt sein könne,

ift es für jeden Geschäftsmann ratsam, vorerft sich durch einen Gewährsmann zu informieren. Wohl wird in vielen Fällen der Bauleiter, der Architekt eine vermittelnde Rolle spielen. Aber auch ihm kann es unter Umftanden nicht gelingen, dem Bauhandwerker fein gesetzlich bedingtes Recht zu wahren, wenn "es dem bosen Rachbar nicht gefällt." Der Bolksmund sagt nicht umfonft, die Gesete seien dazu da, fie zu umgehen. Das anerkennt auch die oben zitterte Broschüre in Brophezeiung der bereits eingetretenen Berhältniffe und gericht= licherseits erfolgten Auslegungen. Empfiehlt der Berfaffer doch, als Refume einer fritifierenden Betrachtung, des Pfandrechtes, dem Bauhandwerker, sich nicht zu fehr "auf das ihm vom Gefete gegebene Pfandrecht, Arbeiten auf Kredit auszusühren," zu ftützen, um sich eventuell "die Kosten eines nichts weniger als voraussehbar ersfolgreichen Prozesses aufzuladen." Ausschlaggebend für einen Lieferungsabschluß foll für ihn einzig und allein die Solidität des Auftraggebers oder anderweitige ge-

nügende Deckung für seine Forderung sein." Dieser ideale Standpunkt ist gewiß nicht ansechtbar. Aber die Prazis steht auf einem anderen Niveau und bies bürfte das normale sein, das da lautet — "trau — schau — wem." Mit dem ist noch lange nicht ein voreingenommenes Mißtrauen ausbedungen, aber ber Bauhandwerker und Lieferant soll sich vor Abernahme einer Arbeit vergewiffern: woher bekomme ich zur rechten Beit mein Geld um meinen Berpflichtungen nachzukommen? Wer informiert mich unter zivilen Bedingungen über alles Bunschenswerte in jedem einzelnen Falle? Und hier tritt ein neues Unternehmen in eine bis heute offene Lücke. Es ift nicht jedermanns Sache, gleich zu Anfang schon zu den Gerichten zu eilen, schon aus Scheue por ben Koften. Aber eine Untersuchung des Falles ift wohl angemeffen und dies beforgt eine neue Unternehmung: "Rechtsschut für Bauhandwerf und Gewerbe, Baifenhausstraße Nr. 12 in Burich 1, welche durch erfahrene Fachleute geleitet, wohl manchem Unternehmer und handwerker die richtige Direktive zur Durchführung seines Vorhabens geben und ihn vor lang-wierigen späteren Prozessen schützen kann. Das Bureau beforgt unter billigster Berechnung Informationen im Abonnement. Ausfertigungen von Gutachten, Expertiesen in Bauftreitigkeiten, Inkaffo von Forderungen, Buchererpertiefen, Nachlagverträge, Konkurs- und gerichtlichen Bertretungen.

Feilen- und Stahlschwindel. (Eingesandt.) In letzter Zeit hört man wieder bei unsern Industriellen und Handwerkern wiederholt von den früher so bebauerlich grasserenden Stahls und Feilenschwindlern. Zusolge der vielen Wannungen vor dieser eigentlichen Handwerkers und Industrieplage in unserem Lande hatte man einigermaßen Ruhe. Leider, nachdem die vielen Warnungen und Darstellungen von solchen Schwindelsfällen etwas verklungen haben, treiben sich diese Schwindler neuerdings mit Ersolg im Lande herum, und sind Schreiber dies, der schon viel in schweizer. Fachblättern hievor warnte, neuerdings sehr viele ganz traurige Fälle mitgeteilt worden, die bereits die Gerichte erreichten.

Ich erlaube mir daher, unsere Industriellen, Handwerker und Gewerbetreibenden, städtischen Unternehmungen, Anstalten 2c., die von genannten Feilen- und
Stahlschwindlern heimgesucht werden, vor diesen zu
warnen. Die steis schon klingenden Firmanamen, die
von Zeit zu Zeit wechseln, weil eine solche Schwindelsirma nicht lange unter demselben Namen existieren kann,
und das seine Austreten dieser noblen Herren zieht eben
vielerorts besser als das bescheidene Austreten der Ber-

treter unserer reellen schweizer. Handels- und Industriewelt, die ehrlich offerieren und nur das zu reellen Ansähen senden, was effektiv bestellt ist.

Speziell wird gewarnt vor dem Ankauf einer sogen. Patent-Hebe-Feile, wo der Reisende ein ca. 20 cm langes Muster vorzeigt und dann auf bekannte Art Duzend oder Groß in der Länge von ca. 60 cm sendet. Beweise hierüber liegen bereits verschiedene vor.

Man kann wirklich nicht genug warnen vor dieser bedauerlichen, unser Land beschwindelnder Sorte von sogen. Kausleuten, die alle sogar als Fabrikanten auf der Bildsläche erscheinen.

Unterstützt doch, wie es andere Länder, wie Deutschland 2c. machen, mehr unsern ehrlichen schweizer. Industries und Handelsstand und helft mit, unsern Wohlstand, der in letzter Zeit durch schlechten Geschäftsgang sowieso sehr leidet, unterstützen.

Kaum ein Land hat so gute Fellenfabriken wie die Schweiz und auch sehr reelle Stahlvertretungen, die mit beschehenem Nutzen rechnend euch das passende und gute bieten.

Hütet euch vor den Stahl- und Fellenschwindlem und weist diesen gebührend die Türe. E. W.

Herstellung von Holzmehl. In holzreicher Gegend, wo größere Bafferkräfte zur Verfügung ftehen, ift die Erzeugung von Holzmehl ziemlich lohnend. Für jene, die für diesen Induftriezweig ein Intereffe haben, wollen wir hier über die Einrichtung und die Roften einer Anlage zur herftellung von Holzmehl näheres angeben: Um 50—60 Meterzentner fertiges Holzmehl in 24 Std. zu erzeugen genügen, 3 Mahlgänge, 1 Holzrafpel, 1 Schlagfreuzmühle und 1 Bylindertrockenapparat. Mit dieser Einrichtung können Stamm- und Rundhölzer aller Art, sowie Abfallftucke, gleichviel, ob dieselben kantig, rund oder flach find, verarbeitet werden, die zuerft auf die Rafpel gelangen, welche Walzen mit Meffern befiten und die gröberen Holzstücke zu kleinen Spanen zerhacht. Diese gelangen dann mittels Becher- und Schöpfwerke auf die Schlagfreuzmühle, welche eng aneinanderliegende verstellbare Stahlrosissische und eine bewegliche schaft Mahlschelbe besitzt. Auf dieser Maschine werden alle gerhackten Späne, Splitter usw. nach jeder gewinkten Feinheit (nach Stellung der Roftstäbe) zerquetscht, zer safert, zerrieben und zermahlen und die betreffenden Holzteile werden hierdurch für die Mahlgänge gut vor bereitet, um dann nach jeder gewünschten Feinhelt ferlig ausgemahlen zu werden. Der letzte Prozeß besteht dart, das Mahlgut auf Sicht- und Stebzylinder für jede Fein heit abzusondern. Im Handel werden feinere und gröbere Sorten verlangt. Die vorhandenen Gazezylinder ber Mehlmühle können verwendet werden. Sind die Bolt abfälle ober Sagefpane völlig lufttroden, bann ift feine Bortrocknung nötig. Da aber die Abfalle häufig naflagern, muß eine Trocknung vor dem Mahlen vorge nommen werden, mas am beften auf einem Bylinder trodenapparat geschieht. Bum Aufstellen fämilicher De schinen und Mahlgänge genügen zwei Stockweise von k zirka 10 auf 15 m Fläche. Holzmehl wird in allen Ländern in großen Massen gebraucht und der Bedat wird sich sicherlich steigern. Holzmehl wird hauptsächlich in den vielen Linoleumfabriken als Ersat für Korknet mit Vorliebe verarbeitet, zumal Korknehl immer teuere und seltener wird. Noch größer ift die Nachfrage ben vielen Bulver- und Sprengstoff-Fabriken, die be fanntlich in der heutigen Zeit und in faft allen Landen große Maffen Sprengftoffe fabrigieren.